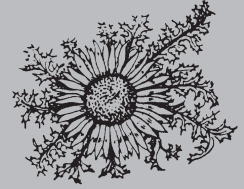




Amtsblatt



als amtliches Bekanntmachungsorgan der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach

Mitgliedsgemeinden sind:
Brunnhartshausen, Dermbach, Neidhartshausen, Oechsen,
Stadtlengsfeld, Urnshausen, Wiesenthal, Weilar und Zella/Rhön

Jahrgang 22

Mittwoch, den 31. Mai 2017

Nr. 5

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Dermbach

Öffnungszeiten der VG Dermbach

Dienstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung

Erreichbarkeit:

Hinter dem Schloß 1
36466 Dermbach
Die Verwaltungsgemeinschaft ist wie folgt im Internet präsent:
www.vgs-dermbach.de
Tel. 036964 880
Fax: 036964 8855

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach

Schiedsfrau:
Frau Salzmann
Sprechzeit:

1. Donnerstag im Monat
von 17:30 bis 18:30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Montag - Freitag
erreichbar unter der
Rufnummer: 036964 7184

Kontaktbereichsdienststelle in der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach

Kontaktbereichsbeamter:
Polizeihauptmeister Jörg Rotermund
Postanschrift: Hinter dem Schloß 1
36466 Dermbach
036964 83623
Ruf:
Sprechzeit:
Donnerstag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
oder nach Vereinbarung
In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Polizeiinspektion Bad Salzungen,
Postanschrift: Rosa-Luxemburg-Str. 2
36433 Bad Salzungen
03695 /5510
Ruf
Polizei-Notruf: 110

Aufhebung der Bekanntmachung der ObVO der VG Dermbach

Die Bekanntmachung der *Ordnungsbehördlichen Verordnung (ObVO) über die Abwehr von Gefahren der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach* vom 02.03.2017 (Amtsblatt-Nr.: 3 vom 29.03.2017) wird hiermit aufgehoben.

Gorecki
Gemeinschaftsvorsitzender

Hinweise zur Beräumung von Grabstätten nach Ablauf von Ruhezeiten

Nach dem Ablauf der Ruhezeit sind bei Reihen- und Urnengrabstätten die Grabmale und sonstige bauliche Anlagen von den Nutzungsberechtigten zu entfernen.

Auf den Ablauf der Ruhezeit soll durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen werden.

Hinweise zu betroffenen Grabstätten finden Sie in den Schaukästen der Mitgliedsgemeinden sowie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach unter

www.vgs-dermbach.de, Aktuelles, Nachrichten.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterin der Friedhofsverwaltung, Frau H. Herbarth (Ruf-Nr.: 036964/8830).

Rothhämmel
Ltrn. Bauverwaltung

Gemeinde Dermbach

875 Jahre Dermbach

Die Gemeinde Dermbach kann im Jahr 2020 auf eine 875-jährige Geschichte zurückblicken. Lange Zeit wurde angenommen, dass Dermbach erstmals im Jahr 1186 erwähnt wurde. Bis dann nach neueren Recherchen eine Ersterwähnung im Jahr 1145 gefunden wurde.

Dieses Jubiläum soll gefeiert werden. Mit den Dermbacher Vereinen hat es bereits eine erste Gesprächsrunde gegeben. Das nächste Treffen findet

**am Dienstag, den 13. Juni 2017 um 19:30 Uhr
im Schloss-Saal, Geisaer Straße 16**

statt, wozu auch alle interessierten Bürger recht herzlich einladen sind. Auf der Tagesordnung steht vorrangig die Festlegung des Termins für die Austragung der Festtage.

**Über eine rege Beteiligung freut sich
Ihr Bürgermeister
Thomas Hugk**

Gemeinde Neidhartshausen

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates Neidhartshausen am 17.05.2017

Beschluss-Nr. 11/02/17

Der Gemeinderat bestätigt und beschließt das Protokoll zur Sitzung vom 14.03.2017.

Abstimmung: 7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Dem Gemeinderat der Gemeinde Neidhartshausen wurde der Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2016 zur Kenntnis gegeben.

Beschluss-Nr. 12/02/17

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Neidhartshausen. Gleichzeitig wird der Beschluss-Nr. 03/01/17 vom 14.03.2017 aufgehoben.

Abstimmung: 7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 13/02/17

Die Vergabe der Lieferleistung zur Ausstattung der Kindertagesstätte „Feldafrösche“ mit Garderobenelementen im Obergeschoss erfolgt an die Firma WL Wiemann Lehrmittel e.k., Gehenplan 27 aus 06774 Muldenstausee OT Schlaitz. Die Auftragsstamme beträgt 1.961,12 € brutto. Das Angebot erscheint in Bezug auf Leistung und Preis als das annehmbarste Angebot für die Gemeinde Neidhartshausen.

Abstimmung: 7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 14/02/17

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Bauvorhaben: Kläranlage Neidhartshausen: Betriebsgebäude, Vorklärbecken 1 und 2, Scheibentauchkörperanlagen, Ablaufmessschacht, Probenahmeschacht, Voreindicker, Schlammfänger und Zäunanlage – Änderungsantrag vom 20.03.2017 nach § 70 ThürBO (Nachtrag). Antragsteller: Wasser und Abwasser-Verband Bad Salzungen, Eisenacher Str. 2 a, 36433 Bad Salzungen. Grundstück befindet sich in der Gemarkung Neidhartshausen, Flur 2, Flurstück 215/1.

Abstimmung: 7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

**Stadt
Bürgermeister**

Gemeinde Oechsen

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates Oechsen am 02.05.2017

Beschluss-Nr. 01/02/05/17

Der Gemeinderat bestätigt und beschließt das Protokoll zur Sitzung vom 28.03.2017 (öffentlicher Teil).

Abstimmung: 4 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

**Bleisteiner
Bürgermeister**

Bekanntmachung

Vorausleistungen 2017 Gemeinde Oechsen

Die Gemeinde Oechsen möchte alle Grundstückseigentümer der Abrechnungseinheit Oechsen informieren, dass gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Oechsen vom 28.11.2003 Vorausleistungen auf die für das Jahr 2017 zu erwartende Beitragsschuld erhoben werden können (**Ausbau der „Straße am Brauhaus“ und Gehwegbau „Unter den Schachthäusern“**).

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 28.03.2017 beabsichtigt die Gemeinde Oechsen, im III. Quartal 2017 eine Vorausleistung in Höhe von 80 % auf die zu erwartenden Straßenausbaubeiträge aus den jährlichen Investitionsaufwendungen für das Jahr 2017 (0,44 € pro m² der beitragspflichtigen Grundstücke gemäß Beitragsmaßstab nach § 5 der SAB-Satzung) zu erheben.

Oechsen, den 19.05.2017

**Bleisteiner
Bürgermeister der Gemeinde Oechsen**

Stadt Stadtlengsfeld

Haushaltssatzung der Stadt Stadtlengsfeld für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund der § 55 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 (GVBl. S. 558), in Verbindung mit der Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung – ThürGemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. S. 181), zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. April 2014 (GVBl. S. 150) erlässt die Stadt Stadtlengsfeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt

er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.812.250 €
-----------------------------------	-------------

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.070.950 €
-----------------------------------	-------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	271 v. H.
---	-----------

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	389 v. H.
--	-----------

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 370.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Stadtrat beschlossenen Stellenplan. Die Erheblichkeitsgrenze nach § 58 Abs. 1 ThürKO zur Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird auf 2.500 € festgesetzt.

Die Erheblichkeitsgrenze nach § 60 Abs. 2 ThürKO zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung wird auf 50.000 € festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft

Stadtlengsfeld, den 11.05.2017

**J. Pempel
Bürgermeister**

(Siegel)

Auslegungsvermerk:

Die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan und Finanzplan der Stadt Stadtlengsfeld für das Jahr 2017 liegt in der Zeit vom 01.06. bis 15.06.2017 während der Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach, Hinter dem Schloß 1, 36466 Dermbach zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Darüber hinaus kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung der Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres (nach § 80 Abs. 3 Satz 1) zu den o.g. Zeiten Einsicht genommen werden.

Hinweis:

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringen Kommunalordnung (ThürKO) enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung nach § 21 Abs. 4 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtrates der Stadt Stadtlengsfeld am 26.4.2017

Beschluss-Nr. 11/03/17

Der Stadtrat bestätigt und beschließt das Protokoll zur Sitzung am 01.02.2017

Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 3 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 12/03/17

Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung die Haushaltssatzung 2017.

Abstimmung: 10 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 13/03/17

Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung den Finanzplan 2017.

Abstimmung: 10 Ja / 0 nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 14/03/17

Der Stadtrat beschließt, den nachfolgend genannten sachkundigen Bürger in den Bauausschuss zu berufen: Herr Uwe Schroll.

Abstimmung: 10 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Pempel

Bürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtrates der Stadt Stadtlengsfeld am 09.05.2017

Beschluss-Nr. 15/04/17

Der Stadtrat beschließt das von der IPU ausgearbeitete und in der öffentlichen Stadtratssitzung am 25.04.2017 vorgestellte Gemeindliche Entwicklungskonzept (GEK) für die Einheitsgemeinde Stadtlengsfeld. Das GEK soll spätestens bis 31.05.2017 beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung (ALF) Meiningen eingereicht werden. Gleichzeitig wird auf dieser Grundlage der Antrag zur Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm der Einheitsgemeinde Stadtlengsfeld beim ALF Meiningen vorgelegt.

Abstimmung: 11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 16/04/17

Der Stadtrat fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in gültiger Fassung den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 2 „Kohlgrubenhöhe“. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Kohlgrubenhöhe“ wurde am 05.08.2015 vom Stadtrat beschlossen, am 05.11.2015 durch die zuständige Verwaltungsbehörde genehmigt und am 25.11.2015 rechtswirksam bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung umfasst in der Gemarkung Stadtlengsfeld, Flur 3, die Flurstücke 476, 477, 474/50, 475, 478, 474/31, 47449 (siehe Anlage – Vorentwurf). Der Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung ist ortsüblich bekanntzumachen. Eine

frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf erfolgt in Form der öffentlichen Darlegung der Planung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach.

Abstimmung: 8 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss-Nr. 17/04/17

Der Stadtrat beschließt den Auftrag für die Planungsleistungen der LPH 1-4, HOAI 2013 für das Bauvorhaben Straßenausbau „Alleeweg“ und Straßenausbau „Kohlgrubenhöhe“ in Stadtlengsfeld sowie die Planungsleistungen für das Vorhaben Straßenausbau „Alleeweg“ LPH 5-9 an das Tiefbautechnische Büro TTB Werra GmbH aus 36433 Bad Salzungen, Albert-Schweitzer-Straße 32 zu erteilen. Höhe der Auftragssumme: Straßenausbau „Alleeweg“ und Kohlgrubenhöhe“ LPH 1-4

17.670,93 € brutto (lt. Angebot vom 13.03.2017) und Straßenausbau „Alleeweg“ LPH 5-9 15.259,85 € brutto (lt. Angebot vom 13.03.2017). Die Beauftragung erfolgt erst, wenn der Haushaltsplan 2017 genehmigt und veröffentlicht ist.

Abstimmung: 10 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 18/04/17

Der Stadtrat beschließt den Auftrag für Bauphysikalischen Planungsleistungen (Leistungen für Wärmeschutz und Energiebilanzierung) der Leistungsphasen 1-7 der HOAI 2013 für das Bauvorhaben „Neubau Kindertagesstätte „Weltentdecker““ in Stadtlengsfeld an das Ingenieurbüro BBS-Bauphysik, Baukonstruktion, Simulation – aus 99423 Weimar, Thomas-Müntzer-Str. 6 zu erteilen.

Höhe der Auftragssumme: 3.808,00 € brutto (Pauschalangebot vom 07.03.2017).

Abstimmung: 9 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Pempel

Bürgermeister

Gemeinde Weilar

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates Weilar am 09.03.2017

Beschluss-Nr. 01/2017

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 09.03.2017 die Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Verpflegung in der Kindertageseinrichtung Weilar.

Abstimmung: 7 ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 02/2017

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Beschlusses-Nr. 9/2014 vom 03.12.2014 über die Ausübung des Vorkaufsrechts für das Grundstück in der Gemarkung Weilar, Flur 14, Flurstück-Nr. 743.

Abstimmung: 7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Fey

Bürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates Weilar am 27.04.2017

Beschluss-Nr. 03/2017

Der Gemeinderat bestätigt und beschließt das Protokoll zur Sitzung vom 09.03.2017

Abstimmung: 7 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss-Nr. 04/2017

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung die Haushaltssatzung 2017.

Abstimmung: 8 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 05/2017

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung den Finanzplan 2017.

Abstimmung: 8 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Fey

Bürgermeister

Gemeinde Zella/Rhön

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates Zella/Rhön am 17.05.2017

Beschluss-Nr. 014-17

Der Gemeinderat bestätigt und beschließt das Protokoll zur Sitzung vom 21.03.2017 (öffentlicher Teil).

Abstimmung: 4 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Der Gemeinderat wurde über die Inanspruchnahme des Eilentscheidungsrechts des Bürgermeisters gemäß § 30 ThürKO in Kenntnis gesetzt.

Beschluss-Nr. 015-17

Der Gemeinderat beschließt die überplanmäßige Ausgabe von 13.585,40 € in der HH-Stelle 1.464000.71800 Zuschuss an katholische Kirchengemeinde 2017. Die Finanzierung erfolgt aus der Haushaltsstelle 1.464000.16210 Betriebskostenerstattung auf Vertragsbasis in gleicher Höhe.

Abstimmung: 5 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 016-17

Der Gemeinderat beschließt die überplanmäßige Ausgabe von 2.850 € in der HH-Stelle 1.880000.50000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen für die Reparatur der Zufahrt in den Propsteihof. Die Finanzierung erfolgt aus der Haushaltsstelle 1.900000.00300 Gewerbesteuer in gleicher Höhe.

Abstimmung: 5 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 017-17

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Bauleistungen zur Erneuerung der Entwässerungsrinne im Bereich der Einfahrt in den Propsteihof in Zella an die Firma Arnold und Eckhardt GmbH & Co.KG, Dorfstraße 49 in 36452 Brunnhartshausen. Die Auftragsstomme beträgt 2.804,47 € brutto.

Abstimmung: 5 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 018-17

Der Gemeinderat beschließt, dass für den Musikverein Zella/Rhön e.V. die maximale Förderung von 250,00 € für die Anschaffung von Instrumenten-Mikrofonen zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmung: 5 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 019-17

Der Gemeinderat beschließt, dass für den Förderverein „Propstei Zella – Barock in der Rhön“ finanzielle Mittel in Form einer Spende von 250,00 € aus dem Fonds für Vereinsförderung bereitgestellt werden.

Abstimmung: 5 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Schumann

Beigeordneter

Nichtamtlicher Teil

Gemeinde Neidhartshausen

Jagdgenossenschaft Neidhartshausen

Mitteilung

Die Jagdgenossenschaft Neidhartshausen hat am 05.05.2017 die Vollversammlung zum Ende des Jagdjahres 2016/2017 durchgeführt.

Besprechungsthemen in der Vollversammlung waren unter anderem der Bericht des Jagdvorstehers und der Bericht der Jagdpächter, vorgetragen vom Jagdgehilfen Herrn Eckhard Stephan aus Wiesenthal in Vertretung. Nachdem der Kassenbericht verlesen war, wurde über die Verwendung des Jagdpachtreinertrages diskutiert.

Die anwesenden Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Neidhartshausen haben daraufhin mehrheitlich für die Auszahlung des Jagdpachtreinertrages an 2 Auszahlungsterminen gestimmt. Der Reinertrag wurde daher gleich zum Ende der Vollversammlung an die anwesenden Jagdgenossen ausgezahlt.

Der zweite Termin zur Auszahlung des Reinertrages für das Jagdjahr 2016/2017 erfolgt am Freitag, den **09.06.2017 von 20:00 Uhr bis 21:00 Uhr** im Haus der Generationen, Hauptstraße 20 in 36452 Neidhartshausen.

**Der Vorstand der
Jagdgenossenschaft Neidhartshausen**

Gemeinde Oechsen

Angliederungsgenossenschaft 201

Einladung

Die jährliche Versammlung der Angliederungsgenossenschaft Oechsen findet am

**Sonntag, dem 25. Juni 2017
um 13:30 Uhr**

im Waldhäuschen („Bormannshäuschen“) statt.

Tagesordnung

1. Feststellung der Satzungsgemäßen Einladung
2. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstehers (Bürgermeister)
3. Beschluss über die Verwendung des Pachtzinses
4. Wahl eines Vorstandes

Alle Mitglieder der Angliederungsgenossenschaft Oechsen sind herzlich eingeladen.

Oechsen, den 17.05.2017

**Jagdvorsteher in Vertretung des Bürgermeisters
Bleisteiner**

Jagdgenossenschaft Oechsen

Einladung zur Versammlung

Die jährliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Oechsen findet am

**Sonntag, dem 25. Juni 2017
um 14:00 Uhr**

im Waldhäuschen („Bormannshäuschen“) statt.

Tagesordnung

1. Feststellung der Satzungsgemäßen Einladung
2. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstehers
3. Kassenbericht
4. Beschluss über die Verwendung des Pachtzinses
5. Wahl des Vorstandes
6. Beschluss zur Verlängerung der Jagdpacht
7. Sonstiges

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Oechsen sind herzlich eingeladen.

Oechsen, den 17.05.2017

Günzel

Jagdvorsteher

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 19.06.2017

Nächster Erscheinungstermin

Mittwoch, den 28.06.2017



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach

Mitgliedsgemeinden: Brunnhardtshausen, Dermbach, Neidhardtshausen, Oechsen, Stadtlengsfeld, Urnshausen, Wiesenthal, Weilar und Zella/Rhön

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Dermbach, Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich: Verwaltungsgemeinschaft Dermbach, Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.